



Laufenselden, 25.02.2025

Formale Schulregeln der Fledermausschule

Liebe Eltern,

zu Beginn des neuen Schuljahres bitten wir Sie um Aufmerksamkeit für einige Regelungen, die die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus erleichtern und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen:

ENTSCHULDIGUNG BEI KRANKHEIT

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit nicht zum Unterricht kommen kann, so informieren Sie die Schule vor Unterrichtsbeginn telefonisch unter der Nummer 06120-8101. Bitte rufen Sie an jedem Krankheitstag vor 8.00 Uhr erneut an oder geben Sie am ersten Krankheitstag eine bestimmte Zahl von Fehltagen an.

Bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Scharlach oder Windpocken) und bei Kopfläusen darf Ihr Kind die Schule erst wieder besuchen, wenn ein Arzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

In bestimmten Fällen ist auch der Schulbesuch aufgrund des § 35 Infektionsschutzgesetz verboten. Dies betrifft die Schülerin/den Schüler selbst sowie auch Menschen, die mit ihnen im gleichen Haushalt leben. Näheres entnehmen Sie dem Belehrungsbogen des Robert-Koch-Institutes „Belehrung gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz, den wir den Anmeldeunterlagen beigelegt haben..

ARZTBESUCHE

Arztbesuche sollten **grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit** gelegt werden. Wenn das im Einzelfall nicht, erwarten wir eine Bestätigung des Arztes, aus der die Zeit hervorgeht, die in der Praxis verbracht wurde.

BEURLAUBUNG

Beurlaubungen müssen **im Voraus** von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die besondere Bestimmung für eine **Beurlaubung vor und nach den Ferien** hin. Diese ist nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen zulässig. Entsprechende Anträge sind von den Erziehungsberechtigten **grundsätzlich spätestens drei Wochen vorher bei der Schulleitung schriftlich zu beantragen und zu begründen**. Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung. Der Antrag mit Entscheidungsvermerk ist zu den Schulakten zu nehmen. Über **Beurlaubungen bis zu zwei Tagen** entscheidet die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer.

LETZTER SCHULTAG VOR DEN FERIEEN

Am letzten Schultag vor den Ferien oder am Tag der Zeugnisausgabe (auch wenn die jeweilige Klasse kein Zeugnis erhält) ist grundsätzlich für alle Schüler Unterricht von der 1. bis zur 3. Stunde, also von 8.10 bis 10.35 Uhr.

Diese Regelung gilt nicht vor beweglichen Ferientagen!

Am **1. Schultag nach den Sommerferien** ist Unterricht von der 1. bis zur 4. Stunde, also von 8.10 bis 11.40 Uhr. An diesem Tag erhalten die Kinder einen Stundenplan!

FUNDSACHEN

Im oberen Stockwerk in der Damentoilette werden in einem Regal Fundsachen gesammelt, Schlüssel und Wertgegenstände im Sekretariat. Bitte halten Sie Ihre Kinder an, dort nach vermissten Dingen zu suchen. **Leider werden viele Fundsachen nicht abgeholt. Für private Wertgegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen!** Lassen Sie Ihr Kind deshalb keine wertvollen Spielsachen mit in die Schule nehmen. Am Ende jedes Schuljahres werden die Fundsachen entsorgt.

SCHULWEG

Wer Kinder mit dem Pkw zur Schule bringt, sollte darauf achten, dass die Buskinder nicht gefährdet werden und der Schulbusverkehr nicht behindert wird. Zu Ferienbeginn sollten die Kinder gar nicht mit dem Pkw abgeholt werden, denn es ist in der Vergangenheit an diesem Tagen immer wieder zu gefährlichen Situationen vor dem Schulgebäude gekommen.

Straßenschuhfreie Schule

Jeder, der das Schulhaus betritt muss seine Straßenschuhe in Hausschuhe tauschen.

Sowohl die Kleinen als auch die großen Bewohner der Fledermausschule. Konkret heißt das, dass im Vorflur, im unteren Pausen-Ein- und Ausgangsbereich und auch im Anbau die Straßenschuhe in Hausschuhe gewechselt werden müssen.

AUFSICHT

Für die Beaufsichtigung der Schüler auf dem Schulweg sind die Eltern verantwortlich. Bitte halten Sie deshalb Ihre Kinder zu rücksichtsvollem und verantwortungsbewusstem Verhalten an. Die Aufsicht-führende Lehrkraft meines Kindes darf bei Wandertagen, Ausflügen und Klassenfahrten im Bedarfsfall Zecken fachgerecht entfernen. Die entsprechende Stelle wird mit einem Kugelschreiberkreis gekennzeichnet und eine Nachricht darüber weitergeleitet. Bei Stichen darf gekühlt werden

SCHULSPORT

Wenn Kinder aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen sollen, müssen die Eltern dies gemäß Schulgesetz mit Vorlage eines ärztlichen Attests beantragen. Wir weisen darauf hin, dass sportgerechte Kleidung vorgeschrieben ist und jeglicher Schmuck entweder abzukleben (Ohrringe) oder abzunehmen ist. Ansonsten kann Ihr Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen. Die Schule haftet nicht für verlorengegangene Gegenstände. Lange Haare sind so zusammenzustecken, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Bei Brillenträgern weise ich auf die Zweckmäßigkeit einer Sportbrille hin.

Handynutzungsregelung an der Fledermausschule

Handys und andere mobile Multimediageräte müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut sein. Bei Zuwiderhandlung und/oder Störung des Schulbetriebs müssen die Geräte von den Kindern ausgeschaltet werden, das Gerät wird von den Lehrkräften eingezogen und muss von einem Elternteil abgeholt werden.

Die Verwendung dieser Geräte im Unterricht liegt im Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft

Wasserflasche/Zuckerfreier Vormittag

Ab sofort können Sie Ihrem Kind eine leere Wassertrinkflasche (unbedingt mit breiter Einfüllmöglichkeit – sonst keine Nutzung möglich), mitgeben, die in der Schule gefüllt werden kann. Unser Lausel-Shop im Sekretariat hält hierfür auch noch unsere beliebten, roten Lausel-Trinkflaschen zum Preis von 3€ bereit. Während des Vormittags jederzeit zu erwerben. Bitte dann mit Namen versehen! An unserer Schule gilt der „**zuckerfreie Vormittag**“! Zähne sollten **mindestens 16 Stunden frei von Zucker** sein, um gesund zu bleiben. Diese Zeit ist nur einzuhalten, wenn nach dem Zähneputzen zu Hause in der Schule auf **zuckerhaltige Produkte verzichtet** wird. Auch die Wissensaufnahme ist dann für Ihr Kind leichter.

Mit freundlichen Grüßen Bettina Fischer Schulleitung